

Titel der Drucksache:

**Anpassung der Friedhofssatzung der
Landeshauptstadt Erfurt für Rasengräber**

Drucksache

1785/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Angebots an Grabstätten um Rasengräber, die mit einer kleinen Grabplatte abgedeckt sind.

02

Sind Urnengrabstätten mit Grabplatten abgedeckt, ist mit Pflanzenschmuck so wie bei Urnengemeinschaftsanlagen zu verfahren.

25.10.2016, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Nach der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt die Bestattung in unterschiedlichen Grabstätten. Für Hinterbliebene, die nicht im Umkreis von Erfurt wohnen, sollte eine weitere Möglichkeit von Erdbestattungen für deren Angehörige geschaffen werden, wo sich eine intensive Pflege der Grabstätte nicht erforderlich macht.

Sogenannte Rasengräber sind mit einer kleinen Grabplatte abgedeckt. An der Stelle der Beisetzung wird eine Platte mit den Daten des Verstorbenen in die Erde eingelassen, somit ist ein personeller Bezug möglich. Die Pflege der Grünfläche könnte wie bei Urnengemeinschaftsanlagen die Friedhofsverwaltung übernehmen.

Die Bestattung auf der Rasenfläche ist derzeit nur in Urnengemeinschaftsanlagen möglich und anonym.